

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1474

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lütow (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4009

Verbindungen des Vereins „Muggefug e.V.“ zur linksextremistischen Musikszene

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Der Verein „Muggefug e.V.“ ist der Träger des Studentenclubs „Muggefug“ und hat seinen Sitz in der Papitzer Straße 4 in Cottbus. Das „Muggefug“ entwickelte sich eigenen Angaben zufolge in den letzten Jahren von einem Café zu einem Studentenclub und einem Ausrichtungsort für Konzerte. In den Sparten Ska, Reggae, Hardcore, Metal und Punk sei das „Muggefug“ eine Institution und „über die Cottbuser Stadtgrenzen hinaus bekannt“. ¹ Der brandenburgische Verfassungsschutz konstatierte in seinem Jahresbericht von 2012, dass Hassmusik mit linksextremistischen Bezügen inhaltliche Gemeinsamkeiten mit den Themen des autonomen Linksextremismus teile. Dabei dominierten stilistisch Punk und Hardcore ebenso wie Ska und Reggae. Eine Musikszene, die in ihren Texten Gewalt gegen den politischen Gegner oder den Staat glorifiziert, lasse sich demnach nicht unter den Schutzschirm der Kunst- und Meinungsfreiheit stellen. ² Überdies teilte der brandenburgische Verfassungsschutz in seinem Jahresbericht für 2019 mit, dass in Cottbus einschlägige Szenetreffe existierten, welche zur Vernetzung von Linksextremisten dienen. ³ Der Club „Muggefug“ bewirbt in sozialen Netzwerken zahlreiche Musikveranstaltungen. Die Stilrichtungen Punk, Hardcore, Reggae und Metal, welche der brandenburgische Verfassungsschutz mit linksextremistischer Musik assoziiert, bestimmen hauptsächlich die Genres der Musikereignisse. So sollte am 4. April 2020 ein Konzert der Berliner Musikgruppe „Anticops“ im „Muggefug“ stattfinden. ⁴ Der Verein „Dachverein Reichenstraße e.V.“ beschreibt die Hardcoreband „Anticops“ wie folgt: „Der Hass der Band gegenüber Dummheit, Arroganz, Verrätern der Gemeinschaft, dem Staat und seinen Arschleckern scheint unersättlich.“ ⁵ Die Ablehnung des Staates und seiner Organe ist ein wesentliches Element linksextremistischer Ideologie. Dessen ungeachtet, erhielt der Verein „Muggefug e.V.“ in der Vergangenheit finanzielle Zuwendungen durch die Landesregierung, welche im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ standen. ⁶

¹ Vgl. https://www.muggefug.de/?page_id=90, zuletzt aufgerufen am 06.07.2021 um 10:46 Uhr.

² Vgl. Jahresbericht des brandenburgischen Verfassungsschutzes 2012, S. 129.

³ Vgl. Jahresbericht des brandenburgischen Verfassungsschutzes 2019, S. 138.

⁴ Vgl. <https://www.facebook.com/events/388309881971924/>, zuletzt aufgerufen am 06.07.2021 um 14:06 Uhr.

⁵ Siehe <https://reichenstrasse.de/index.php/die-bar/26-archiv/archiv-konzerte/61-anticops-plus-gwlt-out-of-change>, zuletzt aufgerufen am 06.07.2021 um 14:16 Uhr.

⁶ Vgl. Drucksache 7/3673, Anlage 1.

Eingegangen: 31.08.2021 / Ausgegeben: 06.09.2021

Vorbemerkung der Landesregierung: Zu den subjektiven Wertungen bzw. Bewertungen in der Vorbemerkung der Fragesteller wird nachfolgend nicht Stellung genommen, die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: In welchem Umfang erhielt der Verein „Muggefug e.V.“ seit 2013 Zuwendungen durch die Landesregierung? (Bitte nach Zuwendungsjahr, Zuwendungszweck und Zuwendungshöhe aufschlüsseln.)

zu Frage 1: Der Muggefug e.V. hat beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 11. April 2021 auf der Basis der mittlerweile ausgelaufenen „Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2021 im Kulturbereich“ vom 19. Februar 2021 eine entsprechende Billigkeitsleistung beantragt. Diese wurde mit Förderbescheid vom 28. April 2021 in Höhe von 13 921 Euro für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 bewilligt und am 10. Mai 2021 vollständig ausgezahlt.

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Verein „Muggefug e.V.“, insbesondere über dessen Ziele und Mitglieder?

Frage 3: Wurde der Verein „Muggefug e.V.“ bereits vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte begründen.)

Frage 4: Wurden bereits Mitglieder des Vereins „Muggefug e.V.“ vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte näher ausführen.)

Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextremistische Aktivitäten auf dem Grundstück Papitzer Straße 4 in Cottbus seit 2013?

Frage 9: Welche Erkenntnisse haben die brandenburgischen Sicherheitsbehörden über Auftritte linksextremistischer Musikgruppen wie zum Beispiel „DieVisitor“, „Klartext Punkrock“ oder „Feine Sahne Fischfilet“ auf dem Gelände in der Papitzer Straße 4?

Frage 10: Wurden bereits Veranstaltungen des Studentenclubs „Muggefug“ von den brandenburgischen Sicherheitsbehörden aufgrund eines linksextremistischen Gefährdungspotentials verhindert? (Falls dem so sein sollte, bitte die Bezeichnung sowie das Datum der verhinderten Veranstaltung ausweisen.)

zu den Fragen 2 bis 5 sowie 9 und 10: Aussagen zu Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes über die Darlegungen und Bewertungen im jährlichen Verfassungsschutzbericht hinaus sowie zur Arbeit bzw. Arbeitsweise des Verfassungsschutzes erfolgen ausschließlich im Rahmen der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die PKK ist fortlaufend über wesentliche Bewertungen zu unterrichten.

Die Kenntnis, ob ein Verein, Haus/Grundstück etc. Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist, oder sich in entsprechender Vorprüfung befindet, legt - in der Summe der Anfragen und ihrer jeweiligen Detailliertheit - grundlegende operative und taktische Arbeitsmethoden des Verfassungsschutzes offen. Diese sind jedoch - zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit - geheimhaltungsbedürftig.

Insbesondere in Fällen personell kleinerer Bezugsgruppen zu einer in der Kleinen Anfrage vermuteten bzw. unterstellten Beobachtung kann eine Offenlegung nicht erfolgen, da dies für die mit dem Objekt assoziierten Personen einen ganz erheblichen Eingriff in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung und ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht darstellt.

Frage 6: Welche Straftaten sind seit 2013 im Zusammenhang mit dem „Muggefug“ in der Papitzer Straße 4 in Cottbus registriert worden? (Bitte chronologisch nach Delikten und derzeitigem Verfahrensstand aufschlüsseln.)

zu Frage 6: Eine Beantwortung der Frage erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) und des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch bundeseinheitliche PKS-Richtlinien geregelt ist. Gemäß diesen Richtlinien wird der Tatort ausschließlich bis auf die Ebene der politischen Gemeinde (hier: Stadt Cottbus/Chósebusz) abgebildet. Eine Auswertung auf einzelne Adressen oder Gebäude ist nicht möglich.

Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Daher kann zu einem späteren Abfragezeitpunkt zum selben Recherchezeitraum eine andere Fallzahl zu verzeichnen sein.

Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand vom 11. August 2021 (Abfragezeitpunkt) ausgewertet.

Für das Jahr 2013 sind keine Aussagen möglich, da gemäß dem bundeseinheitlich abgestimmten Meldedienst bis zum Jahr 2013 nur die Tatortgemeinde zu erfassen war. Im angefragten Sachzusammenhang wurde eine Straftat gemäß § 166 des Strafgesetzbuches (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen) polizeilich registriert. Das Verfahren wurde gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Frage 7: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Bausubstanz der Immobilie in der Papitzer Straße 4? Gehen insoweit vom Zustand des Gebäudes, insbesondere nach den offenbar selbstständig durch den Betreiberverein durchgeführten Renovierungsarbeiten (auf der eigenen Facebook-Plattform beworben),⁷ Gefahren für die Allgemeinheit (z.B. Brandgefahr) aus?

Frage 8: Wann erfolgte seitens der zuständigen Behörden die letzte Brandschutzprüfung der Immobilie in der Papitzer Straße 4?

zu den Fragen 7 und 8: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

⁷ Vgl. <https://www.facebook.com/muggefug/posts/4310016005694100>, zuletzt aufgerufen am 06.07.2021 um 14:16 Uhr.